

Schutz- und Hygienekonzept

Brauchtumspflege M-V e.V.

Spezialmarkt: Wikingertage Peenemünde (9.-18.7.2021)

Historischer Mittelaltermarkt

Zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Maßnahmen einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: ...Dietmar Frick / Beate Frick.....

Tel. / E-Mail:0171 6430925 / 0160 6344870 cocolorus@t-online.de.....

Auf dem Gelände, besonders an zentralen Punkten wird durch Aushänge auf die Abstandsregelung, die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung und die Niesetikette hingewiesen. Zudem wird ausgeschildert, dass Personen bei Krankheitssymptomen das Gelände nicht betreten dürfen und bei Erkrankung die Veranstalter informieren.

Durch regelmäßige Kontrollgänge wird eine Überfüllung vermieden, wobei diese nicht zu erwarten ist (Grundstück etwa 6 ha groß/Besuchererwartung höchstens 500 Pers zeitgleich).

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Aufsteller mit Hinweis auf das Abstandsgebot im Bühnenbereich/ an zentralen Punkten
- Einhaltung des Mindestabstands an stark frequentierten Marktständen (Schlangenbildung) durch Kontrolle der Standbetreiber/ z.B. Bodenmarkierungen
- Die Marktstände stehen generell möglichst weit auseinander
- Regulierung des einzuhaltenden Mindestabstands durch Bodenmarkierungen (z.B. Sprühkreide).
- Aufsteller mit Abstandshinweis, Niesetikette,.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen

- Es besteht keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für Teilnehmer und Besucher, sofern der Landkreis weiterhin in der risikogewichteten Stufe 0 bleibt (unter Beachtung des vollständigen § 1b Absatz 4 Corona-LVO M-V).
- Es stehen ausreichend Gesichtsmasken zur Verfügung, um verlorene oder vergessene Masken zu ersetzen.
- An allen Marktständen ist für den Standbetreiber der Mindestabstand zum Kunden zu gewährleisten, ggf. im Kassenbereich Mund-Nasen-Bedeckung oder ein entsprechender Spuckschutz (Plexiglasscheibe)

3. Handhygiene

- Gewährleistet wird das regelmäßige Händewaschen der Standbetreiber
- Gaststände nutzen zusätzlich Händedesinfektionsmittel
- Besuchern werden Handdesinfektionsgeräte zur Verfügung gestellt

4. In den gastronomischen Ständen

- Verwendung von Mehrweggeschirr mit 60°C warmen Wasser bzw. Einweggeschirr
- Regelmäßiges Händewaschen, Desinfizieren
- Mitarbeiter tragen Mundschutz oder es ist eine Plexiglasscheibe im Kassensbereich vorhanden

5. Umgang mit Gästen und Mitwirkenden

- Mitwirkende erhalten Hygienekonzept
- Schutzausrüstung ist ausreichend vorhanden (Einmalhandschuhe, Mund-Nasen-Schutz)
- Wir kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften an unsere Besucher und Mitwirkenden. (z.B. durch Lautsprecherdurchsagen)
- Besucher*innen, die sich weigern den Hygiene- oder Abstandsregeln Folge zu leisten, erhalten einen Platzverweis.

6. Bühne

- Pausen zwischen den einzelnen Programmpunkten zur Ermöglichung eines reibungslosen Auf- und Abbaus zur Einhaltung des Sicherheitsabstands
- Mindestabstand zwischen den Musikern von 1,5 m (bei Gesang mind. 2 m)
- Sänger*innen halten einen Mindestabstand von mind. 3 m zum Publikum ein
- ausreichend Sitzgelegenheiten vor der Bühne

Sonstige Maßnahmen

- Sitzgelegenheiten und Stehplätze werden so positioniert, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann
- Mitwirkende mit Besucherkontakt tragen eine Gesichtsmaske nach Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung
- Schauplätze/Aktionsflächen werden mittels Absperrband bzw. Kontrolle organisiert, so dass der Mindestabstand zu und zwischen Gästen gehalten werden kann
- Toilette mit Handwaschmöglichkeit befindet sich auf dem Gelände